

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 21. Sitzung

Finanzausschuss

18. WP - 26. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 11. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. Januar 2013, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Dr. Axel Bernstein (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Simone Lange (SPD)	
Tobias von Pein (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Ines Strehlau
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	i. V. von Wolfgang Kubicki
Wolfgang Dudda (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Abgeordnete des Finanzausschusses

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Lars Winter (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Torge Schmidt (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Volker Dornquast (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Serpil Midyatli (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Sparkassengesetz - SpkG) vom 11. September 2008	5
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/421	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Sparkassengesetz - SpkG)	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/435	
2. Verschiedenes	16

Die Vorsitzende des federführenden Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Ostmeier, eröffnet die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Sparkassengesetz - SpkG) vom 11. September 2008

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/421](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Sparkassengesetz - SpkG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/435](#)

(überwiesen am 23. Januar 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, an den Finanzausschuss und an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/686, 18/701](#)

Die Ausschüsse diskutieren zunächst über das Verfahren der Beratung der beiden überwiesenen Gesetzentwürfe zur Änderung des Sparkassengesetzes.

Die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen beantragen, die Beratung über die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe zu trennen, in der heutigen Sitzung zunächst eine Anhörung der kommunalen Landesverbände zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/435, durchzuführen, anschließend über diesen Gesetzentwurf abschließend zu beraten und dem Landtag hierzu eine Beschlussempfehlung zuzuleiten. Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 18/421, könne dann in den Ausschusssitzungen in den nächsten Wochen weiter beraten werden, unter anderem im Rahmen von umfangreichen Anhörungen. Dies biete sich auch deshalb an, weil das Innenministerium angekündigt habe, noch weitere Änderungen zum Sparkassengesetz vorzulegen. - Die Oppositionsfraktionen beantragen, zu beiden Gesetzentwürfen zunächst eine ausführliche schriftliche Anhörung durchzuführen, Umdrucke 18/686 und 18/703.

Zur Begründung führen sie aus, dies entspreche dem üblichen Verfahren in den Ausschüssen und sei angesichts der Bedeutung des Gesetzes, insbesondere auch für die Wirtschaft im Land, angemessen. Die Durchführung lediglich einer mündlichen Anhörung der kommunalen Landesverbände in dieser Sitzung zum Gesetzentwurf der Regierungsfractionen sei „zu kurz gesprungen“. Es sei nicht nachzuvollziehen, warum nicht wenigstens auch die Hauptbetroffenen, nämlich die einzelnen Sparkassen im Land und der Sparkassen- und Giroverband, der bei der heutigen Sitzung durch seinen Präsidenten, Herrn Boll, auch vertreten sei sowie weitere Vertreter aus der Wirtschaft, ebenfalls angehört würden. - Die Vertreter der Regierungsfractionen kündigen an, sich einer Erweiterung der heute angestrebten mündlichen Anhörung der kommunalen Landesverbände um den Sparkassen- und Giroverband nicht entgegenzustellen, sprechen sich aber dagegen aus, den Kreis der mündlich Anzuhörende in der heutigen Sitzung noch um weitere Interessenvertreter auszuweiten.

Die Anträge der Fraktion der CDU, umfangreiche schriftliche Anhörungen zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/435, in den Ausschüssen durchzuführen (Umdrucke 18/686 und 18/703) werden sowohl im Finanzausschuss als auch im Wirtschaftsausschuss und im Innen- und Rechtsausschuss jeweils mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der SPD, in der heutigen Sitzung eine mündliche Anhörung der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und des Sparkassen- und Giroverbandes zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN in allen drei Ausschüssen angenommen.

Mündliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/435

Zu Beginn der mündlichen Anhörung der kommunalen Landesverbände und des Sparkassen- und Giroverbandes fragt Abg. Koch die Vertreter der kommunalen Landesverbände, zu welchem Termin sie die Einladung zu dieser mündlichen Anhörung in den Ausschüssen erhalten hätten und ob die Vorbereitungszeit auf diese Sitzung für sie ausreichend gewesen sei, um Rücksprache mit ihren Mitgliedern zu halten und ein Stimmungsbild zu dem Gesetzentwurf einzuholen. - Herr Erps, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistages, und Herr von Allwörden, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes, antworten, dass

sie vor etwa einer Woche von dieser möglichen Anhörung Kenntnis erlangt hätten und vor diesem Hintergrund keine Zeit mehr gewesen sei, Gremiensitzungen durchzuführen. Insofern könnten sie sich heute nur auf das beziehen, was die bisherige Beschlusslage ihrer Verbände aussage.

Abg. Koch beantragt daraufhin den Schluss der Beratung. Zur Begründung führt er unter anderem aus, von den Mehrheitsfraktionen sei in der heutigen Sitzung die Durchführung einer umfassenden schriftlichen Anhörung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen - gegen jeden parlamentarischen Brauch - abgelehnt worden. Aus der Antwort auf seiner erste Frage in der Anhörung sei deutlich geworden, dass die Vertreter der kommunalen Landesverbände in der heutigen Sitzung keinen neuen Sachstand gegenüber der Anhörung, die die Ausschüsse zur Änderung des Sparkassengesetzes im Jahr 2010 durchgeführt hätten, vortragen könnten. Damit könne die heutige Anhörung auch zu keinem neuen Erkenntnisstand führen. Außerdem verweise er auf die Stellungnahme des Gemeindetages in Umdruck 18/701, in der auf dem Beschluss der Gremien aus dem Jahr 2010, aber auch auf die „weiteren Entwicklungen und Veränderungen“ seit diesem Zeitpunkt hingewiesen werde. Zu diesen neuen Entwicklungen und Veränderungen könnten die Verbände ausweislich ihrer eigenen Einlassung zu Beginn dieser Anhörung keine Stellungnahme abgeben. Damit könne die heutige Sitzung der Ausschüsse beendet werden. Die Anhörung müsse zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden, wenn die kommunalen Landesverbände die Möglichkeit gehabt hätten, ihre Stellungnahmen auch mit ihren Mitgliedsgremien rückzukoppeln. - Abg. Dr. Garg schließt sich für seine Fraktion dem Antrag auf Schluss der Beratung an. - Abg. Harms und Abg. Rother verweisen darauf, dass die Ausschüsse gerade nach längerer Diskussion mehrheitlich beschlossen hätten, diese Anhörung durchzuführen. Dass zusätzlich auch der Sparkassen- und Giroverband in die mündliche Anhörung mit einbezogen werde, gehe ausdrücklich auf einen Wunsch der Oppositionsfraktionen zurück. Schon allein deshalb verbiete es sich jetzt, die Sitzung einfach zu beenden. Aus den Äußerungen der Anzuhörenden und auch der schriftlichen Stellungnahme des Gemeindetages werde außerdem deutlich, dass die anwesenden Vertreter durchaus in der Lage seien, auf der Grundlage der Beschlüsse in der Vergangenheit zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Inhalt und Zielrichtung des Gesetzentwurfs seien nicht neu und schon Gegenstand der im Jahr 2010 durchgeführten Diskussion um die Änderung des Sparkassengesetzes gewesen.

Der Antrag auf Schluss der Beratung wird in der anschließenden Abstimmung im federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Die Ausschüsse setzen die mündliche Anhörung fort.

Abg. Dr. Garg nimmt zunächst Bezug auf zwei Aussagen von Herrn Boll, dem Präsidenten des Sparkassen- und Giroverbandes, in Interviews aus dem Jahr 2011, in denen dieser die Beteiligungsmöglichkeiten nach dem derzeit geltende Sparkassengesetz ausdrücklich begrüßt habe. Vor diesem Hintergrund erstaune ihn doch die Aussage in der gemeinsamen Pressekonferenz mit Abg. Dr. Stegner am Dienstag, aus der deutlich geworden sei, dass er nunmehr den Vorstoß der Regierungsfractionen unterstützen wolle, diese Regelung zurückzudrehen. Er fragt, was sich insbesondere aufgrund der ökonomischen Veränderungen am Kapitalmarkt, zum Beispiel im Hinblick auf Basel III, dahingehend geändert habe, dass Herr Boll auf einmal von dieser Option, die er im Jahr 2011 noch für sehr begrüßenswert gehalten habe, Abstand nehmen wolle. - Herr Boll, Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein, weist darauf hin, dass er zu dieser Ausschusssitzung nicht formal geladen gewesen und deshalb auch nicht umfassend darauf vorbereitet sei, hier eine Stellungnahme abzugeben. Er werde dennoch versuchen, die Fragen aus den Ausschüssen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.

Zur Frage von Abg. Dr. Garg führt er unter anderem aus, dass er nach wie vor im Hinblick auf die wirtschaftliche Betrachtung zu den Aussagen stehe, die von ihm aus dem Jahr 2011 zitiert worden seien. Neu dazugekommen seien jedoch inzwischen Zweifel, dass diese Option EU-rechtssicher sei. Der Sparkassen- und Giroverband wolle eins ganz sicher nicht, nämlich ein Einfallstor für die Privatisierung der Sparkassen schaffen. Bisher sei er immer davon ausgegangen, dass es kein Rechtsrisiko gebe. In den letzten Wochen seien seine Zweifel daran stärker geworden, nicht zuletzt aufgrund des Verhaltens des Haspa-Vorstands selbst, der es abgelehnt habe, das wirtschaftliche Risiko für den von der Haspa bis dahin selbst als völlig unmöglich oder sehr, sehr unwahrscheinlich gehaltenen Fall zu übernehmen, dass die EU-Rechtssicherheit nicht bestätigt werde und Verträge rückabgewickelt werden müssten. Herr Boll weist außerdem darauf hin, dass das Gremium seines Verbandes mit großer Mehrheit entschieden habe, dem Ansinnen der Regierungskoalition zu entsprechen. Dieser Beschluss sei für den Verband bindend. Seine persönliche Meinung zu den wirtschaftlichen Auswirkungen könne durchaus dazu differieren. Abschließend stellt er fest, wenn es für die Sparkassen möglich wäre, eine EU-rechtssichere Partnerschaft mit der Haspa einzugehen, die eine Kapitalbeteiligung in welcher Form auch immer - gern auch in Form von Stammkapital - vorsähe, würde er dies unterstützen. Er sei sich auch sicher, dass er den Verband in diesem Fall ebenfalls davon überzeugen könnte. Unabhängig davon seien die wirtschaftlichen Herausforderungen, vor denen die Sparkassen in Schleswig-Holstein stünden, zu sehen. Hierzu werde er gern noch Ausführungen machen.

Auf die Nachfrage von Abg. Dr. Garg, ob er es richtig verstanden habe, dass Herr Boll nach wie vor der Auffassung sei, dass sich unter ökonomischen Gesichtspunkten die derzeitige

Regelung im Sparkassengesetz auf einige Sparkassen in Schleswig-Holstein ausgesprochen positiv auswirke, verweist Herr Boll noch einmal auf die offizielle Beschlusslage des Verbandes, aus der deutlich werde, dass der Sparkassen- und Giroverband den Antrag der Regierungsfractionen unterstütze, weil er Rechtssicherheit gebe. Das sei die offizielle Meinung. Daneben gebe es seine persönliche Auffassung, die er eben schon dargestellt habe.

Abg. Schmidt fragt nach den Rechtsgutachten oder Stellungnahmen, die bei Herrn Boll seine Zweifel an der EU-Rechtskonformität der derzeitigen Regelung hervorgerufen hätten. - Herr Boll erklärt, er sei kein Jurist; seine Zweifel gründeten sich in erster Linie auf den Aussagen der Haspa in den letzten Wochen. Im Zusammenhang mit den Beratungen über das Sparkassengesetz vor circa anderthalb Jahren gebe es aber sicherlich eine Reihe von Rechtsgutachten, die den Abgeordneten vorlägen.

Abg. Harms möchte von den Anzuhörenden wissen, ob sie vollständig, zu 100 %, ausschließen könnten, dass mit dem derzeit gültigen Sparkassengesetz ein Szenario entstehe, bei dem die Haspa von der EU als privatrechtlich organisiert eingeordnet werde und sich dann vor dem Hintergrund der Wettbewerbsgleichheit andere Privatbanken in die Sparkassen einklagen könnten. Er fragt weiter, ob die Anzuhörenden den Gesetzentwurf der Koalitionsfractionen begrüßten. - Herr Boll antwortet, die erste Frage von Abg. Harms müsse er mit Nein antworten, das könne er nicht ausschließen. Zur zweiten Frage könne er sagen, der Sparkassen- und Giroverband begrüße den Gesetzentwurf der Regierungskoalition, weil er Rechtssicherheit schaffe. - Herr von Allwörden verweist auf die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände vom 27. April 2010, aus der deutlich werde, dass die Folgewirkungen des damals vorliegenden Gesetzentwurfs, des heutigen Sparkassengesetzes, nicht verlässlich abgeschätzt worden seien. Damals sei schon davon ausgegangen worden, dass das nicht europarechtskonform sei beziehungsweise die Möglichkeit bestehe, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass durch diese Regelung eine Privatisierung der Sparkassen in Gang gesetzt werde. Deshalb sei schon damals der Gesetzentwurf von den kommunalen Landesverbänden abgelehnt worden. Vor diesem Hintergrund begrüßten die kommunalen Landesverbände die Gesetzesinitiative der Koalitionsfractionen. Dennoch gebe es Entwicklungen in der Sparkassenlandschaft in Schleswig-Holstein, über die nachgedacht werden müsse. - Herr Erps ergänzt, aus seiner Sicht könne nicht mehr die Rede davon sein, dass es Zweifel an der Europarechtskonformität der Regelung im jetzigen Sparkassengesetz gebe; nach seinem Dafürhalten sei sie auf jeden Fall europarechtsproblematisch. Zweifel daran habe die EU-Kommission nicht ausgeräumt. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Regierungskoalition versuche, die Bedenken, die von den kommunalen Landesverbänden schon im Zusammenhang mit dem letzten Gesetzgebungsverfahren vorgebracht worden seien, auszuräumen. Er macht deutlich, dass sich auch die kommunalen Landesverbände für die Möglichkeit einer Beteiligung einsetzen, um die Eigenkapi-

talschwäche einiger Sparkassen zu beseitigen. Von daher sei man auch an einer Beteiligung der Haspa interessiert, wenn eindeutig rechtlich geklärt sei, dass dies möglich sei. Wenn die Haspa immer wieder betone, dass sie öffentlich-rechtlich oder quasi öffentlich-rechtlich organisiert sei, könne sie dies doch auch durch eine leichte Rechtsformänderung deutlich machen. Das habe die Haspa bislang jedoch nicht gewollt.

Auf Fragen von Abg. Koch, seit wann dem Sparkassen- und Giroverband der Wunsch der Sparkasse Hohenwestedt und ihrer Träger bekannt sei, eine Minderheitenbeteiligung der Haspa einzugehen, und wie sich der Verband zu diesem Wunsch gestellt habe, antwortet Herr Boll, dass es seiner Erinnerung nach mit ziemlicher Sicherheit schon über ein Jahr her sei, dass dem Sparkassen- und Giroverband dieser Wunsch bekannt geworden sei. Den genauen Termin könne er gern noch nachreichen. Er könne jedoch bestätigen, dass dieses Verfahren schon eine ganze Zeit lang laufe und vom Verband positiv begleitet worden sei. Seine eigene Haltung aus wirtschaftlicher Sicht habe er schon dargelegt. Bisher sei das Gesetz mit dieser Optionsmöglichkeit in Kraft, insofern habe der Verband auch keinen Grund gesehen, dagegen anzuarbeiten und habe diesen Wunsch bisher positiv begleitet.

Abg. Herdejürgen betont, dass ihre Fraktion zu 100 % hinter dem stehe, was Herr Boll und die anderen Anzuhörenden ausgeführt hätten. Sie weist auf die umfangreichen Gespräche mit der Haspa hin, in denen genau diese Fragen an die Haspa gestellt worden seien, nämlich zum einen, ob aus ihrer Sicht eine einhundertprozentige Rechtssicherheit bestehe und, zum anderen, inwieweit sie bereit wäre, ein bestehendes Restrisiko mit einer Rückabwicklungsklausel abzusichern. Die Antworten auf diese Fragen seien nicht so gewesen, dass die regierungstragenden Fraktionen vertreten könnten, das Gesetz in der derzeit gültigen Fassung bestehen zu lassen.

Abg. Dr. Bernstein fragt, von welchen Sparkassen im Land das Votum des Sparkassen- und Giroverbandes unterstützt werde und von welchen nicht. - Herr Boll führt dazu aus, dass der Vorstandsvorstand von allen Sparkassen gewählt worden sei und in dieser Funktion berechtigt sei, derartige Beschlüsse für alle Sparkassen bindend zu treffen. Vor einem solchen Beschluss müsse er nicht alle Sparkassen neu kontaktieren. Vor dem Hintergrund des Beschlusses des elfköpfigen Vorstandes des Sparkassen- und Giroverbandes könne er die Position, die er hier schon vorgetragen habe, auch überzeugend vertreten. - Abg. Dr. Bernstein erklärt, er wolle nicht die Legitimation des Beschlusses infrage stellen, sondern ihm gehe es darum, vor dem Hintergrund der auch regionalen Verantwortung der Abgeordneten ein Lagebild zu bekommen. - Herr Boll bestätigt, dass es durchaus unterschiedliche Auffassungen zwischen den Sparkassen im Land zu dieser Frage gebe.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner wiederholt Herr Boll noch einmal, dass er die Möglichkeit, die das derzeit geltende Sparkassengesetz für eine Beteiligung biete, nach wie vor für sinnvoll halte. Die Zweifel an der Rechtssicherheit seien jedoch in den letzten Wochen größer geworden, insbesondere vor dem Hintergrund des Verhaltens der Haspa in den Gesprächen in dieser Zeit.

Zu einer Frage von Abg. Dr. Tietze führt Herr Boll unter anderem aus, er sei schon irritiert darüber, dass es überhaupt möglich sei, innerhalb von wenigen Tagen eine solche Gesetzesänderung durch den Landtag zu bekommen. Zu dem eigentlichen Vorhaben sei er jetzt in dieser Sitzung ausreichend zu Wort gekommen. Das, was heute zur Diskussion stehe, sei seiner Auffassung und seinem Verständnis nach nur eine Art Vorschaltgesetz und könne nur ein erster Schritt sein. In einem zweiten Schritt müsse dann konstruktiv miteinander daran gearbeitet werden, die Situation der Sparkassen zu verbessern. Hierzu gebe es gute Lösungsansätze.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Dr. Tietze, ob das Beschließen des vorliegenden Gesetzentwurfs aus seiner Sicht schädlich für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein sein könne, weist er auf die Organisation und die Mechanismen in der Sparkassenlandschaft insgesamt hin. Im Verbund der bundesweiten Sparkassen hafteten sozusagen 420 Sparkassen für 14 Sparkassen. Insgesamt gesehen sei das also kein Problem. Klar sei aber auch, dass man, um Unterstützung zu erhalten, bestimmte Auflagen erfüllen müsse. Das sei ein schmerzhafter Prozess, den der Sparkassen- und Giroverband in Schleswig-Holstein seit Wochen und Monaten durchlaufe und der auch noch lange nicht abgeschlossen sei. Hierfür gebe es noch keine Lösung, aber durchaus Lösungsansätze. Das zeige das Beispiel der Nospa. Klar sei auch, dass das dem einen oder anderen nicht gefalle. Herr Boll betont, dass von den Sparkassen aufgrund einer Eigenkapitalschwäche kein einziger Finanzierungsantrag abgelehnt oder eine Kreditlinie gekürzt werde. Um dies auszuschließen, gebe es gute und kluge Instrumente, die dafür sorgen, dass kein Kunde Angst vor restriktiven Geschäftspraktiken aufgrund einer Eigenkapitalschwäche bei den Sparkassen haben müsse.

Abg. Koch fragt, um welche Rückabwicklungskosten es gehe, wenn man davon spreche, dass die Haspa eine mangelnde Bereitschaft gezeigt habe, diese zu übernehmen, und in welcher Höhe diese voraussichtlich anfallen würden. - Herr Boll antwortet, die Höhe könne er nicht beziffern. Nach seiner Einschätzung sei es so, dass letztendlich, wenn eine stille Einlage zurückgezahlt werden müsse, die Kommune und nicht die Sparkasse dafür geradestehen müsse. Bei der stillen Einlage handle es sich nicht um hartes Kernkapital. Dies müsse ohnehin noch vor dem Hintergrund von Basel III überdacht werden.

Auf eine weitere Frage von Abg. Koch bestätigt er, dass man befürchten müsse, dass bei der Sparkasse Südholstein eine ähnlich negative Kartellamtsentscheidung erfolgen werde wie in Lauenburg. Das würde dazu führen, dass einer der bisher größten Stützungsfälle im Land von der Beibehaltung des derzeitigen Sparkassengesetzes gar nicht profitieren würde beziehungsweise bei einer möglichen Nachstützung in Südholstein die Haspa gar nicht zur Verfügung stehen könnte. Das bedeute also, dass der Sparkassen- und Giroverband über seinen Stützungsfonds und - wenn das nicht ausreichen sollte - über den deutschen Stützungsfonds die fehlende Differenz übernehmen müsse. Wenn also die Haspa ausfalle und der Betrag des Schleswig-Holsteinischen Sparkassen- und Giroverbandes nicht ausreiche, dann trete der deutsche Verband ein. Wenn das Gesetz in der derzeitigen Fassung bestehen bliebe, würde sicher die Haspa mit einem Betrag zur Verfügung stehen können, müsse aber dann die Kartellamtshürde meistern. Wenn dies erfolgreich sein sollte, würde es wahrscheinlich ausreichen, wenn der Schleswig-Holsteinische Sparkassen- und Giroverband mit Südholstein zusammen die Stützung vornehme. So sei es übrigens auch bei der ersten Stützung dieser Sparkasse erfolgt.

Auf Nachfrage von Abg. Koch, welche Rückabwicklungskosten - gemeint sei damit ja wohl nicht das eingebrachte Kapital, das bei einer Rückabwicklung zurückfließen müsse - entstünden, antwortet Herr Boll, das wisse er nicht. Er habe auch nicht von den Kosten, sondern von dem Kapital gesprochen. Das Geld, das in Zeiten des Zuflusses durch die Haspa an die Sparkassen gegangen sei, würde ja von der Sparkasse zur Unterlegung von Bankgeschäften eingesetzt. Es sei also im Falle einer Rückabwicklung nicht einfach wieder durch die Sparkassen zurückzahlbar. Deshalb müsse in einem solchen Fall die Kommune dafür geradestehen, und genau das könne die Kommune seinem Verständnis nach nicht leisten. Wenn aber kein Rechtsrisiko bestehe, wie es von der Haspa bisher immer behauptet worden sei, wäre es doch logisch gewesen, wenn die Haspa sich dazu bereiterklärt hätte, zumindest auf Teile dieser Kapitalrückzahlung zu verzichten. Das sei jedoch nicht passiert.

Auf Nachfrage von Abg. Nicolaisen bestätigt Herr Boll, dass im Verband an Alternativen gearbeitet werde, die sich damit beschäftigten, wie man reagieren könne, falls es zu neuen Stützungsfällen in der Sparkassenlandschaft in Schleswig-Holstein komme.

Abg. Dr. Garg möchte wissen, wie hoch ungefähr der Kapitalbedarf der Sparkassen im Land sei, um in den nächsten Jahren die Eigenkapitalvorschriften nach Basel III zu erfüllen. Er fragt außerdem, wie hoch der Eigenkapitalanteil der Sparkassen sei, den sie bei der Vergabe von Krediten derzeit unterlegen müssten, und wie hoch derjenige sei, den sie künftig unterlegen müssten. Außerdem möchte er wisse, wie hoch der Abschreibungsbedarf der Sparkassen im Land aus den Anteilen der HSH Nordbank und der Landesbank Berlin sei. - Herr Boll ant-

wortet, das könne er zwar beantworten, er bitte jedoch um Verständnis dafür, dass er, nachdem er sich nun wochenlang dagegen gesperrt habe, Zahlen in der Öffentlichkeit zu nennen, die Daten hier heute in öffentlicher Sitzung auch nicht nennen werde. Er nenne sie den Abgeordneten gern, wenn sie ihn in sein Büro begleiteten, in öffentlicher Sitzung könne er dies jedoch nicht tun. Zu den bisher in der Presse genannten Summen zum Abschreibungsbedarf könne er aber sagen, keine dieser genannten Summen sei richtig, der Betrag liege aber deutlich über 100 Millionen € - Auf Nachfrage von Abg. Dr. Garg, ob Herr Boll diese Zahlen in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil nennen würde, antwortet Herr Boll, darüber müsste er zunächst mit seinem Syndikus beraten. Aus seiner Sicht reiche für das, was jetzt zur Beratung anstehe, die Feststellung, dass es einen erheblichen Kapitalbedarf bei den Sparkassen gebe. Dieser sei ausgelöst worden durch den Abschreibungsbedarf auf zwei deutsche Landesbanken, nicht aus Kundengeschäften oder spekulativen Geschäften. Unter den 14 Sparkassen im Land gebe es drei Stützungssparkassen und zwei Sparkassen, die Kapitalbedarf hätten. Völlig übertrieben sei die Darstellung, dass mehr als die Hälfte der Sparkassen notleidend sei.

Abg. Koch nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Boll zu seiner veränderten Einschätzung des Risikos in den letzten Wochen, für die Grundlage gewesen sei, dass die Haspa entgegen seinen Erwartungen nicht bereit gewesen sei, vertraglich auf einen Teil ihres eingebrachten Kapitals für den Fall der Rückabwicklung zu verzichten. Er bezweifelt, dass es mit den Rechten und Pflichten eines Vorstandsvorsitzenden einer Bank vereinbar sei, einen Vertrag zu schließen, der für dessen Rückabwicklung vorsehe, auf einen Teil des Kapitals, des eingebrachten Geldes, zu verzichten. - Herr Boll erklärt, wenn in den Gesprächen, die er zu diesem Thema geführt habe, ähnlich argumentiert worden wäre, wäre seine Haltung vielleicht anders ausgefallen. So sei aber nicht argumentiert worden.

Abg. Nicolaisen fragt noch einmal, ob Herr Boll Details zu den Alternativen für Stützungsfälle in Schleswig-Holstein, über die im Verband derzeit beraten werde, nennen könne. - Herr Boll antwortet, das Ganze sei zurzeit noch im Fluss. Es gebe verschiedene diskutierte Alternativen, die aber mehr oder weniger schmerzhaft für die Träger oder auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien. Er sei im Moment dazu noch nicht sprechfähig. Das Ganze werde aber auch auf Bundesebene heiß diskutiert. Er sei sehr daran interessiert, dies dann auch in das angekündigte weitere Gesetzesvorhaben zur Änderung des Sparkassengesetzes mit einzu beziehen.

Abg. Koch fragt nach der Einschätzung von Herrn Boll zum im Dezember letzten Jahres eingebrachten Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Weiterentwicklung des Sparkassengesetzes. - Herr Boll führt aus, dass der Vorschlag aus seiner Sicht gute Ansätze enthalte und dazu geeignet sei, als Grundlage für einen konstruktiven Dialog des Sparkassen- und Giroverbandes.

des mit allen Parteien zur Erarbeitung eines Instrumentenkatalogs für die Sparkassen zu dienen.

Herr Breitner, Innenminister, nimmt Bezug auf das, was er im Zusammenhang mit der ersten Lesung der vorliegenden Gesetzentwürfe zur Änderung des Sparkassengesetzes schon ausgeführt habe. Die Landesregierung plane, dem Landtag einen weiteren Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes vorzulegen. Ursprünglich sei hierfür der September 2013 vorgesehen gewesen. Sie beabsichtige, nach Rücksprache mit dem Sparkassen- und Giroverband und den kommunalen Landesverbänden dem Parlament möglichst schon bis zur Sommerpause einen Vorschlag dazu zu unterbreiten.

Abg. Koch fragt im Zusammenhang mit dem seit Ende Dezember 2012 der Landesregierung vorliegenden Antrag der Sparkasse Hohenwestedt zur Genehmigung einer Minderheitsbeteiligung der Haspa, wie weit dieses Verfahren inzwischen fortgeschritten sei und wann mit einer Genehmigung - losgelöst von dem jetzt zur Diskussion stehenden Gesetzgebungsverfahren - zu rechnen gewesen wäre. Außerdem möchte er wissen, inwieweit Schadensersatzansprüche der Sparkasse Hohenwestedt dadurch entstünden, dass ihrem Antrag während des laufenden Genehmigungsverfahrens die Rechtsgrundlage entzogen werde, wenn der Landtag jetzt den Gesetzentwurf der Regierungskoalition auch in zweiter Lesung während dieser Landtagstagung beschließe. - Minister Breitner antwortet, der Antrag der Sparkasse liege seit dem 28. Dezember 2012 vor. Am 17. Januar 2013 sei mit dem Antragsteller ein Gespräch geführt worden. Dabei sei man übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorgelegten Unterlagen so nicht genehmigungsfähig seien. Sie seien nicht ausreichend, um die Voraussetzungen für die Genehmigung zu erfüllen. Das habe dazu geführt, dass bis zum heutigen Tag und auch bis zum morgigen Tag das Verfahren nicht abgeschlossen werden könne. Schadensersatzansprüche gegen das Land seien für das Innenministerium nicht erkennbar. - Auf Nachfrage von Abg. Koch erklärt er, zum Zeitraum für den Abschluss des Verfahrens könne er nur Mutmaßungen anstellen. Zur Vervollständigung der Unterlagen seien beim Antragsteller zunächst noch weitere Gremienbeschlüsse erforderlich. Er mutmaße aber, dass eventuell in acht Wochen das Verfahren hätte beendet werden können. - Abg. Koch bemerkt, die Eilbedürftigkeit des jetzigen Gesetzgebungsverfahrens erschließe sich ihm nicht, wenn das Innenministerium davon ausgehe, dass noch acht Wochen bis zur Erledigung des Verfahrens vergehen könnten. Diese besonders kurze Form der Beratungen sei bisher von den regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung damit begründet worden, dass man einem möglichen Eintritt der Haspa akut und kurzfristig entgegenwirken müsse. - Minister Breitner weist darauf hin, dass das Verfahren auch in kürzerer Zeit beendet sein könne. Er habe die Sorge, dass ein Präzedenzfall entstehe, der entweder zu einer Privatisierung der Sparkassen oder einer Rück-

abwicklung führe. Eine Rückabwicklung sei risikoreich. Dieses Risiko wolle er im Interesse der Sparkassenorganisation in Schleswig-Holstein nicht eingehen.

Die Ausschüsse schließen damit ihre Beratungen zum Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen zur Änderung des Sparkassengesetzes, Drucksache 18/435, ab. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der federführende Innen- und Rechtsausschuss in Übereinstimmung mit dem beteiligten Finanzausschuss und dem beteiligten Wirtschaftsausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Die Ausschüsse kommen weiter überein, die weitere Beratung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 18/421, in den Ausschüssen zurückzustellen, bis die angekündigten Vorschläge des Sparkassengesetzes aus dem Innenministerium vorliegen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Rother, weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Aktenvorlagebegehren zu den Akten der Landesregierung zum Eckwertebeschluss aus September 2012 sowie zum Haushaltsbeschluss aus Oktober 2012, Umdruck 18/656, ein Antrag der Fraktion der CDU eingereicht worden sei, mit dem vorgeschlagen werde, vor dem Hintergrund der von der Landesregierung veröffentlichten Akten in Umdruck 18/620 das Aktenvorlagebegehren für erledigt zu erklären. - Der Finanzausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU, Umdruck 18/694, das Aktenvorlagebegehren damit für erledigt zu erklären.

Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtags, berichtet, dass bei der EU-Kommission ein Antrag auf Akteneinsicht im Zusammenhang mit dem Notifizierungsverfahren zum Glücksspielgesetz eingereicht worden sei und der Landtag habe Gelegenheit bekommen habe, zu diesem Akteneinsichtsbegehren Stellung zu nehmen. Der Wissenschaftliche Dienst des Landtags habe das Begehren geprüft und keine Bedenken gesehen, die gegen eine Einsichtnahme sprächen. - Der Innen- und Rechtsausschuss schließt sich dieser Bewertung durch den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags an.

Die Vorsitzende des federführenden Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin